



Herr Bezirksbürgermeister
Volker Spelthann

Venloer Str. 419 - 421
50825| Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
- Rathaus-

**CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung
Ehrenfeld**

Bezirksrathaus Ehrenfeld
Venloer Straße 419 – 421
50825 Köln
Tel: 0221-221 94 305
Fax: 0221-221 94 305
www.fraktion.cdu-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1023/2022

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	16.05.2022

Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Kurdisches Islamisches Zentrum unter der Adresse Vogelsanger Str. 348 d , 50827 Köln

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

In dem Gewerbegebiet Silcher Str., 50827 Köln unmittelbar neben Bedachungsartikel BEDA Nr. 350 befindet sich seit Kurzem ein „Kurdisches Islamisches Zentrum e.V.“, dass unter der Adresse Vogelsanger Str. 348 d 50827 Köln adressiert.

Nach der Website ist das „Kurdistan Islam Zentrum e.V.“ eine Moschee in Köln in der Vogelsanger Straße.

Es wird gesagt, dass das „Kurdistan Islam Zentrum e.V.“ in der Nähe von B&C Pumpenvertrieb Köln, und nahe bei Königreichssaal der Jehovas Zeugen liege.

Ein Gebetshaus in einem Gewerbegebiet darf ausnahmsweise zugelassen werden, wenn eine solche Ausnahme in einem Bebauungsplan nicht ausdrücklich ausgeschlossen worden ist. Die bauliche Nutzbarkeit der im Gewerbegebiet gelegenen Grundstücke wird dann nicht eingeschränkt, wenn auch weiterhin die geltenden Immissionsrichtwerte ausgeschöpft werden

können.

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung IV, Köln Ehrenfeld stellt vor diesem Hintergrund folgende Anfrage:

Hat die Stadt Köln

- a) eine Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Gebetshauses und**
- b) Versammlungsräumen im Gewerbegebiet Silcher Str. in 50827 Köln erteilt und**
- c) im Ausnahmegenehmigungsverfahren im konkreten Fall geprüft, ob zu erwarten ist, dass die Errichtung einer Moschee weitere nur ausnahmsweise im Gewerbegebiet zulässige Nutzungen nach sich ziehen würde mit der Folge, dass der Charakter des Gebiets als Gewerbegebiet "kippen" wird, sowie**
- d) die Ziele und Angebote des Vereins neben dem religiöse Zweck geprüft?**

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Martin Berg

Fraktionsvorsitzender

Gez. Jutta Kaiser

2.stellvertr. Bezirksbürgermeisterin